

Vereinbarung über die Nutzung des Kommunalen Jugendzentrums

Vertragspartner I : die Stadt Bayreuth,
Kommunales Jugendzentrum, Hindenburgstr. 47
vertreten durch:

Vertragspartner II : _____
(Name, Vorname, Adresse, Tel., Firma)

Veranstaltung: _____
(Bezeichnung, Datum)

I. Leistungen des Kommunalen Jugendzentrums:

1. Überlassung bestimmter Räume des Hauses, gegebenenfalls des gesamten Hauses (ohne Büro) ausschließlich zum Zwecke jugend- und studentenspezifischer Veranstaltungen. Den KOMM Mitarbeitern ist der Zutritt jederzeit zu ermöglichen.
2. Aushändigung aller notwendigen Schlüssel gegen Nachweis.
3. Aushändigung des Informationsblattes, mit der Bitte um Beachtung. Das Informationsblatt ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
4. Der Vertragspartner II entscheidet selbst, wer die Veranstaltung besuchen darf – unter Berücksichtigung der anderen Vertragspunkte und den Richtlinien für das KOMM.
5. Das KOMM übernimmt keinerlei Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Kleidung oder Wertgegenstände.

II. Leistungen des Veranstalters

1. Der Veranstalter hat die allgemeine Verantwortung, der Lärmschutz obliegt der Gesellschaft für Sicherheitsdienste Bayreuth. (GSB)
2. Der Veranstalter benennt (Anschrift, Telefon) mind. eine weitere volljährige Person die für die Veranstaltung mitverantwortlich ist und diese begleitet. Eine Person ist für die Feuersicherheit zuständig. Diese muss Zutritt zur Küche (Telefon), zum Heizungsraum (Feuerlöscher) und Filmraum (Sicherungskasten & Feuerlöscher) haben. Kontrollgänge sind durchzuführen.
3. Die Besucher sollen das 27. Lebensjahr nicht überschreiten.
4. Die Anzahl der Besucher darf 200 Personen gleichzeitig nicht überschreiten.
5. Eintrittsgelder sind niedrig zu halten, nichtalkoholische Getränke sollen deutlich billiger sein als alkoholische Getränke und sind vorher dem KOMM bekannt zu geben.
6. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten; Merkblätter sind im Büro erhältlich. Die Ausnahmegenehmigung für Tanzveranstaltungen § 5 Abs.1 „.....in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person...“ findet im KOMM keine Anwendung.

7. Der Veranstalter ist verpflichtet, Biere und nichtalkoholische Getränke über das Kommunale Jugendzentrum zu beziehen.
8. Kommerzielle Werbung ist im KOMM nicht gestattet. Auf Flyern, Plakaten etc. darf nicht für alkoholische Getränke geworben werden.
9. Die Plakatierverordnung der Stadt wurde zur Kenntnis genommen und ist zu beachten.
10. Auf jeder Werbung ist der Veranstalter/Verantwortlicher im Sinne des Presserechts zu nennen.
11. Die gekennzeichneten Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten. Das Parken von Fahrzeugen vor dem Haus ist nur dem Veranstalter und dem KOMM – Personal gestattet. Die Rettungswege sind unbedingt freizuhalten! Kostenpflichtiges Abschleppen ist möglich!
12. Die Veranstaltung ist bis um 2.00 Uhr zu beenden; das Haus ist bis 3.00 Uhr zu verlassen.
13. Das Haus wird besenrein verlassen. Starke Verschmutzungen sind nass zu putzen. Bei Unterlassung sind die Kosten für einen zusätzlichen Reinigungsaufwand zu übernehmen. Schäden sind zu beheben.
14. Das Haus ist sorgfältig abzuschließen (incl. Notausgänge).
15. Das Haus und das Grundstück sind ohne ruhestörenden Lärm für die Nachbarschaft zu verlassen.
16. Der Schlüsselbund ist am nächsten Tag ab 14.00 Uhr, im Büro abzugeben.
17. Wichtige Vorkommnisse sind so bald wie möglich dem KOMM mitzuteilen. Tel. 4600583
18. Falls erforderlich, müssen die GEMA – Gebühren vom Veranstalter übernommen werden. (Anschrift: GEMA, Postfach 91 05 49, 90263 Nürnberg, Tel. 0911/933590). Bitte Beleg vorlegen.
19. Für den Tag der Veranstaltung ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Vertragsinhalt: nutzbare Fläche: 520 qm, Kapazität: 200 Personen. Bitte Beleg vorlegen.
20. Eine Unkostenpauschale in Höhe von _____ € ist zu entrichten. Die Höhe der Unkostenpauschale richtet sich nach der Art der Veranstaltung und wird vom KOMM festgelegt. Eine Kautionspauschale von _____ € ist für eventuelle Schäden im Haus zu hinterlegen. Pauschale und Kautionspauschale müssen vor der Veranstaltung bei der Sparkasse Bayreuth eingezahlt werden. Bitte Beleg vorlegen.
Bankverbindung des Veranstalters: _____
(Kontoinhaber, IBAN, BIC)
21. Erforderliche Genehmigungen (Schankerlaubnis) und Anzeigen sind über das Ordnungsamt abzuklären.

Bayreuth, den _____

KOMM: _____ Veranstalter: _____